



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Carsharing e.V. (bcs)

Aktuell seit 15.12.2025 11:40:25

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004440
Ersteintrag:	04.05.2022
Letzte Änderung:	15.12.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Schönhauser Allee 141 B 10437 Berlin Deutschland
	Telefonnummer: +493092123353
	E-Mail-Adressen: info@carsharing.de
	Webseiten: https://carsharing.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

350.001 bis 360.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

2,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Gunnar Nehrke**
Funktion: Geschäftsführer
2. **Miriam Caroli**
Funktion: Vorstand
3. **Peter Meiler**
Funktion: Vorstand
4. **Markus Lange-Stuntebeck**
Funktion: Vorstand
5. **Sandra Schniederkötter**
Funktion: Vorstand
6. **Wilfried Schott**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):

1. **Michael Ziesak**
2. **Kathi Weiler**
3. **Gunnar Nehrke**
4. **Miriam Caroli**
5. **Peter Meiler**
6. **Markus Lange-Stuntebeck**
7. **Sandra Schniederkötter**
8. **Wilfried Schott**

Gesamtzahl der Mitglieder:

200 Mitglieder am 15.12.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)
2. Allianz pro Schiene e.V.
3. Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)
4. Union Internationale des Transports Publics (UITP)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Personenverkehr; Straßenverkehr; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband CarSharing e.V. (bcs) ist der Dachverband der deutschen Carsharing-Anbieter. Ziel des Verbandes und seiner Mitglieder ist es, den Autobestand und Autoverkehr zu vermindern und die Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr zu verringern. Wir fördern Carsharing als Teil einer ressourcenschonenden und klimaneutralen Mobilität in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren des Umweltverbunds.

Unsere Vision: Die Mobilität in Deutschland ist klimaneutral und trägt zu einer besseren Lebensqualität in Stadt und Land bei. Fahrrad, Bus und Bahn sowie weitere öffentlich zugängliche und geteilte Mobilitätsdienstleistungen haben das Auto als vorherrschendes Verkehrsmittel abgelöst. Carsharing stellt den Bürgerinnen und Bürgern Pkw-Mobilität bezahlbar und ressourcenschonend für jene (wenigen) Wege zur Verfügung, für die effizientere Alternativen nicht geeignet sind.

In unserem Nationalen Entwicklungsplan Carsharing beschreiben wir, was dafür zu tun ist.

Deutschlandweit sind 5,5 Millionen Fahrtberechtigte bei Carsharing-Anbietern angemeldet. Die Carsharing-Anbieter stellen über 45.400 Pkw in derzeit 1393 Städten und Gemeinden zur Verfügung.

200 Carsharing-Anbieter sind derzeit im bcs organisiert. Die Spannbreite reicht dabei von Unternehmen mit mehreren tausend Fahrzeugen in der Flotte bis zu kleinen Carsharing-Vereinen und Energiegenossenschaften, die Carsharing im ländlichen Raum etablieren. Unsere Mitglieder verstehen sich als Partner der Städte und Gemeinden und der öffentlichen Verkehrsunternehmen bei der Umsetzung der Verkehrswende.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Schaffung eines verbesserten Mobilitätsdatengesetzes, das die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen mitberücksichtigt.

Beschreibung:

Vermeidung einer generellen Open-Data-Pflicht für sämtliche Mobilitätsdaten und damit auch Geschäftsdaten eigenwirtschaftlich finanzierte physischer Mobilitätsdienste, die einen tiefen, schädlichen und unnötigen Markteintritt in den Carsharing-Markt zur Folge hätte. Stattdessen sollten differenzierte Datenlieferpflichten für Dateninhaber und auch Pflichten für Datennutzer festgeschrieben werden:

Ja zu Open Data für Statische Daten

Ja zur Bereitstellung von Verfügbarkeitsdaten zur Endkunden-Beauskunftung

Ja zur Bereitstellung von Verfügbarkeitsdaten für Forschung und kommunale Verkehrsplanung

Nein zu unlimitierter Weitergabe sämtlicher Verfügbarkeitsdaten an (potentielle) Wettbewerber und digitale Datendienste

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 496/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Vorgang)

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406100050 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)

[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Digitalisierung von Führerscheinen und Fahrzeugscheinen als Hebel für nachhaltige Mobilität nutzen

Beschreibung:

Fahrzeughalter sind nach § 21 StVG verpflichtet sicherzustellen, dass sie ihre Fahrzeuge nur Personen mit gültiger Fahrerlaubnis überlassen. Mit der Schaffung eines digitalen Führerscheins sollte auch die Möglichkeit einer digitalen Führerscheinverifizierung geschaffen werden. Weiterhin sollte eine bürokratiearme Lösung für die Nutzung der digitalen Fahrzeugscheine durch juristische Personen folgen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Datum des Referentenentwurfs: 28.07.2025

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

3. IVSG-Novelle: Ausgestaltung von Datenlieferpflichten verteuert Mobilität

Beschreibung:

Der Bundesverband Carsharing unterstützt die Umsetzung europäischer Vorgaben zur Bereitstellung von Mobilitätsdaten für multimodale Reiseinformationsdienste. Die vorgesehene IVSG-Novelle geht jedoch weit über die EU-Anforderungen hinaus: Sie ermöglicht jegliche kommerzielle Nutzung wettbewerbsrelevanter Daten, schafft bürokratische Mehraufwände und enthält rechtliche Inkonsistenzen. Die drohenden Folgen: Mobilität wird für Privathaushalte teurer, die Angebotsvielfalt sinkt.

Der Bundesverband Carsharing sieht daher folgenden Nachbesserungsbedarf bei der IVSG-Novelle:

- Registrierung für Datennutzer einführen
- Gesetz auf seine eigentlichen Ziele fokussieren
- Verbraucher vor irreführenden Mobilitätsauskünften schützen
- ...

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2999 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern und die Datenbereitstellung über den Nationalen Zugangspunkt

Zuständiges Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

IVSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

4. EU-Initiative: Decarbonising Corporate Fleets: E-Quoten für Carsharing-Fotten setzen ausreichende Ladeinfrastruktur voraus

Beschreibung:

Der bcs begrüßt und unterstützt das politische Ziel einer klimaneutralen und emissionsfreien Mobilität. Die Pläne der EU-Kommission für das Carsharing setzen jedoch den zweiten Schritt vor den ersten. Denn: Es fehlt in Deutschland die notwendige Ladeinfrastruktur (LIS), um ambitionierte E-Quoten umsetzen zu können. Wir fordern die Bundesregierung auf,

- dafür zu sorgen, dass die EU derzeit keine E-Quoten für Carsharingfotten festlegt.
- darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission ein Förderprogramm auflegt, um den Aufbau von LIS an Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum zu unterstützen.
- dafür zu sorgen, dass der Zeitpunkt der Einführung einer E-Quote für Carsharing an den Ausbaugrad der entsprechenden LIS an Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum gekoppelt wird.

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

5. Gerecht und ökologisch: Social Leasing und Carsharing gemeinsam fördern**Beschreibung:**

Die Bundesregierung plant, durch „Social Leasing“ einkommensschwachen Haushalten die Anschaffung von E-Autos zu erleichtern und so mehr Teilhabe an E-Mobilität zu ermöglichen. In der bisherigen Diskussion wird übersehen, dass Carsharing bei Klimaschutz und sozialer Teilhabe dem Pkw-Besitz überlegen ist. Der Bundesverband Carsharing fordert: Private Haushalte müssen die Wahl zwischen Autobesitz und Autoteilen haben.

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

290.001 bis 300.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. cambio Mobilitätservice GmbH und Co KG
2. mobility center GmbH

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftsplan_Ergebnis-2024.pdf